

Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld

Gebührentatbestand	Gebühr	
	aktuell	neu
Eheschließung		
a) Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €	60,00 €
b) Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €	99,00 €
c) Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	40,00 €	60,00 €
d) Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00 €	99,00 €
e) Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	40,00 €	60,00 €
f) Prüfverfahren über das zuständige Oberlandesgericht bei Auslandsbeteiligung	---	75,00 €
Begründung einer Lebenspartnerschaft		
entfällt seit dem 01.10.2017		
Namensrechtliche Erklärungen		
g) Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	21,00 €	30,00 €
h) Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	9,00 €	10,00 €
i) Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	---	30,00 €
j) Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung	---	30,00 €
Sonstige Amtshandlungen		
k) Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung sowie einer Geburt gem. §§ 34-36 PStG	40,00 €	99,00 €
l) Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls gem. § 36 PStG	21,00 €	50,00 €
m) Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	21,00 €	30,00 €
n) Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuches oder den früheren Standesregister	10,00 €	12,00 €
o) Erteilung einer Personenstandsurskunde gem. § 55 PStG	10,00 €	12,00 €
p) Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurskunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Tarifstelle n) und o)	5,00 €	6,00 €
q) Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personstandsregister	6,00 €	8,00 €
r) Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	8,00 €	10,00 €
s) Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	17,00 bis 66,00 €	30,00 bis 99,00 €
t) Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	10,00 €	12,00 €
u) Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	25,00 €	80,00 €
v) Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung eines Sterbefalls	---	12,00 €
w) Entscheidung über das Ausstellen eines Leichenpasses (als Ordnungsbehörde)	25,00 €	40,00 €
x) Entscheidung über die Genehmigung zur Ausgrabung einer Leiche (als Ordnungsbehörde)	25,00 €	40,00 €